

Ausschreibung Qualifikationsturnier zur Frauen-Regionalliga in NRW

Allgemeine Bestimmungen

Gespielt wird nach den FIDE-Schachregeln, der Turnierordnung des SBNRW (BTO) und der Turnierordnung der Schach-Frauen-Regionalliga in Verbindung mit dieser Ausschreibung.

Die Spielberechtigung ist im Zweifelsfall der Spielleitung schriftlich nachzuweisen.

In dem Turniersaal dürfen keine Mobiltelefone oder andere elektronische Kommunikationsmittel benutzt werden. Es darf im Turniersaal nicht geraucht und keine alkoholische Getränke angeboten oder verzehrt werden. Dieses kann auch nicht durch Übereinkunft aller Beteiligten umgangen oder ausgesetzt werden.

Der gastgebende Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Spielzeit des Mannschaftskampfes ausreichend (alkoholfreie) warme und kalte Getränke zum Erwerb zur Verfügung stehen.

Änderungen der Sportstätte oder Anschriften sind der Turnierleitung, den betroffenen Mannschaften sofort schriftlich mitzuteilen. Das gilt auch, wenn nur ausnahmsweise in einer anderen Sportstätte als in der Meldung angegeben Sportstätte gespielt wird.

Mannschaftsmeldung

Die Mannschaftsmeldung mit kompletter Rangfolge ist **per Email** bis zum 12.02.2017 an 1. Spielleiter des SB NRW Frank Strozewski, Emailadresse: strozewski@t-online.de, zu schicken.

Die Mannschaftsmeldung muss folgende Angaben enthalten:

- Name des Vereins,
- Name, Anschrift und Tel.-Nr. der Sportstätte,
- Name, Vorname, Anschrift, Tel.-Nr. und Emailadresse der/des 1. Vorsitzende/n,
- Name, Vorname, Anschrift, Tel.-Nr. und Emailadresse der/des Mannschaftsführer/in,
- Name, Vorname, Geburtsdatum und Mitgliedsnummer der zu der Mannschaft gehörenden Spielerinnen in nummerierter Rangfolge

Die Mannschaftsmeldung umfasst vier Stammspielerinnen und bis zu acht Ersatzspielerinnen.

Von den gemeldeten Spielerinnen dürfen bis zu acht Spielerinnen Gastspielerinnen sein

Spieltermine, Spielbeginn, Mannschaftsaufstellung und Spielort

Die Spieltermine (jeweils Samstag) werden nach Bedarf entsprechend den Meldungen festgelegt. Als Zeitraum ist für das Turnier März bis Juni 2017 vorgesehen.

Spielbeginn ist 11.00 Uhr.

Die Vereine können sich - mit Ausnahme der letzten Runde - bei Zustimmung des Turnierleiters, auf andere Termine und Uhrzeiten einigen. Ein neuer Termin muss grundsätzlich vor dem angesetzten liegen.

Die Aufstellung der Mannschaft ist von dem Mannschaftsführer spätestens 15 Minuten vor dem festgesetzten Wettkampfbeginn vorzunehmen. Eine spätere Meldung führt zu einem entsprechenden Bedenkzeitabzug bei allen Spielern dieser Mannschaft.

Je Kampf und Mannschaft dürfen bis zu zwei Gastspielerinnen eingesetzt werden.

Jede Spielerin, die mehr als 30 Minuten nach Partiebeginn am Schachbrett eintrifft, verliert ihre Partie.

Die Sportstätte muss eine ausreichende Größe haben, gut belüftet und ausreichend beheizt sein. Die Bewegungsfreiheit der Spieler muss gewährleistet sein. Die Spieltische müssen ausreichend blendfrei beleuchtet sein. Es müssen ausreichend Spiel- und Schreibmaterial,

sowie intakte Schachuhren gestellt werden. Es dürfen nur Durchschreibe-Partieformulare mit mindestens 60 Zügen auf der Vorderseite verwendet werden.

Bedenkzeit

Die Bedenkzeit beträgt zwei Stunden für 40 Züge. Nach der Zeitkontrolle erhält jede Spielerin für die verbleibenden Züge eine weitere Stunde zu ihrer vorhandenen Restbedenkzeit hinzugefügt.

Punktwertung

Es gilt folgende Wertung:

für einen gewonnenen Kampf 2 Punkte

für einen unentschiedenen Kampf 1 Punkt

für einen verlorenen Kampf 0 Punkte

Ein Mannschaftskampf ist gewonnen, wenn eine Mannschaft nach Beendigung des Kampfes mehr Brettunkte erzielt hat als die andere.

Ein Mannschaftskampf ist unentschieden, wenn beide Mannschaften nach Beendigung des Kampfes gleich viele Brettunkte erzielt haben.

Ein Mannschaftskampf ist verloren, wenn eine Mannschaft nach Beendigung des Kampfes weniger Brettunkte erzielt hat als die andere.

Die Brettunkte entsprechen den Punkten gemäß Artikel 10 der FIDE-Schachregeln.

Aufstiegsregelung

Die Zahl der Aufsteiger in die Frauen-Regionalliga richtet sich nach den Bestimmungen des DSB.

Stichkämpfe

Gibt es nach Abschluss des Qualifikationsturniers punktgleiche Mannschaften, so entscheidet die Brettpunktwertung. Ergibt auch diese einen Gleichstand, müssen bei Plätzen, die über den Aufstieg entscheiden, Stichkämpfe gespielt werden.

Handelt es sich um zwei punktgleiche Mannschaften, wird ein Stichkampf gespielt. Die Paarungen werden ausgelost. Endet der Stichkampf punktgleich, wird die Berliner Wertung angewandt. Entsteht auch danach Gleichstand, werden zwei Blitzwettkämpfe (Bedenkzeit 5 Minuten je Spielerin/Partie) mit unveränderten Mannschaftsaufstellungen gespielt. Bei unentschiedenem Ausgang nach Mannschafts- und Brettpunkten werden die Blitzwettkämpfe bis zur Entscheidung fortgesetzt. Die Farbverteilung wird vor dem ersten Blitzwettkampf ausgelost und wechselt anschließend.

Handelt es sich um drei oder mehr punktgleiche Mannschaften, wird ein Rundenturnier gespielt. Kommen in einem einrundigen Stichkampfturnier wieder mehrere Mannschaften punktgleich an die Spitze, wird in der Reihenfolge Brettpunkte der Stichkämpfe, Berliner Wertung aller Stichkämpfe, Los entschieden.

Bei den übrigen Plätzen werden bei Gleichstand der Brettpunkte die Plätze geteilt.

Leitung der Mannschaftskämpfe

Die Mannschaftskämpfe werden von den Mannschaftsführern gemeinsam geleitet.

Spielbericht, Ergebnismeldung und Auswertung

Die Spielberichte sind ausnahmslos auf den dafür vorgesehen Karten in Druckbuchstaben zu fertigen. Unverzüglich nach dem Mannschaftskampf, jedoch spätestens am folgenden Tag an den zuständigen Turnierleiter abgeschickt werden.

Alle Ergebnisse werden zur DWZ-Auswertung eingereicht.

Turnierleiter:

Frank Strozewski, 1. Spielleiter SBNRW

Zustellungsvertreter, Rechtsmittelbelehrung

Zustellungsvertreter, das heißt Vertreter seines Vereins in allen Angelegenheiten, welche die Mannschaftsmeisterschaft betreffen (einschließlich der Mitteilung über verhängte Bußen), ist der Vorsitzende des Vereins.

Gegen diese Ausschreibung ist gemäß Ziffer 9 ff. der BTO Protest beim Bundesspielausschuss (BSA) möglich. Der Protest ist schriftlich zu begründen und in 12-facher Ausfertigung innerhalb von 10 Tagen an den in diesem Fall Vorsitzenden des BSA,

Herrn Dr. Johannes Baier, Kirchenstr. 52, 52146 Würselen,

zu richten. Dem Protest ist der Einzahlungsnachweis über die Gebühr in Höhe von 200 Euro beizufügen.